

Anlage

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Finningen folgende

5. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen
Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 12.03.2013, 19.07.2019, 03.03.2023, 21.07.2023 sowie vom 08.08.2024 wird wie folgt geändert:

„§ 4 Gebührenmaßstab“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Gebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertageseinrichtung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.
- (2) Die Gebühren betragen für Kinder ab 3 Jahren für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit von
 - a) über 4 bis 5 Stunden: 141,00 €
 - b) über 5 bis 6 Stunden: 155,00 €
 - c) über 6 bis 7 Stunden: 171,00 €
 - d) über 7 bis 8 Stunden: 188,00 €
- (3) Die Gebühren betragen für Kinder unter 3 Jahren für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit von
 - a) über 2 bis 3 Stunden: 164,00 €
 - b) über 3 bis 4 Stunden: 179,00 €
 - c) über 4 bis 5 Stunden: 197,00 €
 - d) über 5 bis 6 Stunden: 217,00 €
 - e) über 6 bis 7 Stunden: 239,00 €
 - f) über 7 bis 8 Stunden: 263,00 €

Für Kinder unter drei Jahren wird das 1,4-fache der Kinder ab 3 Jahren festgelegt.

In den Gebühren sind 4 € Spielgeld und 4 € Getränkegeld als monatliche Aufwandsentschädigungspauschale enthalten.

- (4) Die Benutzungsgebühr ermäßigt sich für anspruchsberechtigte Kinder monatlich um einen Betrag von bis zu 100,00 €, den die Gemeinde zusätzlich zur kindbezogenen Förderung als Zuschuss zum Elternbeitrag vom Freistaat Bayern gemäß Art. 23 Absatz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erhält. Anspruchsberechtigt sind Kinder jeweils ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt.
- (5) Für alle Umbuchungen wird eine Verwaltungspauschale von 10,00 € erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Finningen, den 28.05.2025


Klaus Friegel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) wurde vom 28.05.2025 bis 12.06.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau zur Einsicht niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln (28. Mai 2025 bis 12. Mai 2025) hingewiesen.

Höchstädt a.d.Donau, 13.06.2025
Verwaltungsgemeinschaft

Stephan Karg

Stephan Karg
Gemeinschaftsvorsitzender



Verteiler:

1. Landratsamt Dillingen a.d.Donau ✓
2. Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt
 - a) Fachbereich 1, Geschäftsstellenleiterin
 - b) Fachbereich 4 ✓
3. Gemeinde Finningen ✓
4. Kindergarten Finningen
5. Kindergarten Mörslingen
6. zum Akt, FB1-423/18 ✓
7. zum Akt, FB1-423/20